

28.11.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	06.12.2021	öffentlich
Kreistag	13.12.2021	öffentlich

### Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Kaiserslautern

#### a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

#### b) Investitionsübersicht für die Jahre 2022-2025

#### c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2022

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind veranschlagt:

#### 1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf.....	182.552.315 €
der Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf.....	189.653.535 €
der Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b> auf.....	7.101.220 €

#### 2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf.....	180.538.555 €
die ordentlichen Auszahlungen auf.....	183.978.716 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	-3.440.161 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	43.613.083 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	57.403.749 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	- 13.790.666 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	20.326.827 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	3.096.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	17.230.827 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf.....	244.478.465 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf.....	244.478.465 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf.....	0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 20.326.827 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	13.790.666 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.096.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.536.161 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 13.790.666 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.983.333 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 23.11.2021.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2022 - 2025.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2022 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer